

Landkreis Teltow-Fläming

Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz

Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde



Dezernat III
Sachgebiet Veterinärwesen

Ansprechpartner:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Stand:

Thomas Schröder
03371 608 2211
03371 608 9040
veterinaeramt@teltow-flaeming.de
November 2021

Afrikanische Schweinepest (ASP) im Land Brandenburg Aktuelle Regelungen für Jäger im Landkreis Teltow-Fläming

Der Landkreis Teltow-Fläming ist nach wie vor **nicht** von ASP-Restriktionszonen betroffen, dennoch sind einige Regelungen von Jägern bzw. Jagdausübungsberechtigten zu beachten.

Was gilt für die Jagdausübung im Landkreis Teltow-Fläming?

Aktuell gibt es im Landkreis Teltow-Fläming keine Einschränkungen für die Jagdausübung, die sich aus ASP-Restriktionen ergeben können. Eventuelle Einschränkungen durch die SARS-CoV-2-Umgangsverordnung bleiben hier unberücksichtigt.

Grundsätzlich gilt die Anordnung zur verstärkten flächendeckenden Reduzierung des Schwarzwildbestandes (siehe [Tierseuchenallgemeinverfügung vom 6. Oktober 2020](#)).

Wie unterstützt das Land Brandenburg die verstärkte Bejagung des Schwarzwildes finanziell?

Die verstärkte Bestandsreduzierung soll auch im Jagdjahr 2021/22 in Brandenburg unter anderem mit der Zahlung einer Prämie erreicht werden. Diese „Bachenprämie“ ist zunächst für ein Jagdjahr befristet und sieht eine landesweite Erlegungsprämie für weibliches Schwarzwild der Altersklassen 1 (Überläuferbachen) und 2 (adulte Bachen) in Höhe von 80 Euro/Stück vor. Antragsberechtigt ist der Jagdausübungsberechtigte des jeweiligen Jagdbezirks. Die Anträge werden durch die Untere Jagdbehörde bearbeitet.

Weiterführende Informationen:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)

- [Erlass zur Gewährung einer Bachenprämie für erlegtes weibliches Schwarzwild der Altersklassen 1 und 2 \(PDF\)](#)

Landkreis Teltow-Fläming

- [Informationen Dienstleistung Schwarzwild/Bachenprämie](#)

Welche Regelungen gelten für Fallwild und Unfallwild im Landkreis Teltow-Fläming?

Die Jagdausübungsberechtigten sind entsprechend der aktuell gültigen Tierseuchenallgemeinverfügung verpflichtet, verstärkt nach Fallwild zu suchen.

Verendete Wildschweine oder Unfallwild sind dem Veterinäramt unverzüglich anzuzeigen.

Die Meldung kann

- telefonisch (03371-6082201)
- per Mail (veterinaeramt@teltow-flaeming.de)
- oder mittels der Wildtierfund-App (www.tierfundkataster.de)

mit möglichst genauer Angabe des Fundortes erfolgen.

Außerhalb der Dienstzeiten ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Veterinäramtes bei der Regionalleitstelle der Feuerwehr in Brandenburg/Havel unter 03381 6230 zu erfragen.

Von dem Tier ist durch den Jagdausübungsberechtigten eine Probe (Tupfer oder Blut) zur virologischen Untersuchung zu entnehmen. Der Probenahmeschein sowie ein Wildursprungsschein sind vollständig auszufüllen.

Die Abgabe der Probe mit ausgefüllten Probenahmeschein und Wildursprungsschein erfolgt beim Veterinäramt, Am Nuthefließ 2, Luckenwalde.

Bei ordnungsgemäßer Verpackung und ausreichender Frankierung ist auch die postalische Zusendung an die oben angegebene Adresse möglich (dann ausschließlich Tupferproben).

Bekomme ich den Aufwand für die Beprobung und Anlieferung der Probe erstattet?

Für die Meldung und Beprobung eines verendeten Wildschweines bekommt der Jäger eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro vom Veterinäramt (Angabe einer Bankverbindung auf dem Probenahmeschein notwendig!).

Woher bekommt der Jagdausübungsberechtigte das Material zur Probenahme?

Das Probematerial erhalten Sie bei der Unteren Jagdbehörde oder beim Veterinäramt des Landkreises Teltow-Fläming zu den Öffnungszeiten bzw. nach Vereinbarung.

Ausgabe im Veterinäramt:

Was habe ich als Jagdausübungsberechtigter mit dem Kadaver nach der Probenahme zu tun?

Idealerweise wird der Tierkörper zu einer der, extra für diesen Zweck eingerichteten, 15 Kadaversammelstellen des Landkreis-Teltow-Fläming gebracht. Es ist aber auch weiterhin das Vergraben am Fundort erlaubt.

Ansprechpartner Landkreis Teltow-Fläming

- Veterinäramt
(03371) 608-2201
veterinaeramt@teltow-flaeming.de
- Untere Jagdbehörde
Herr Marsch
(03371) 608-2119
maik.marsch@teltow-flaeming.de